

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess

Antrag
von 29 Abgeordneten

Drucksache 4/5918

Ich eröffne die Aussprache. Im Namen der Antragsteller erhält der Abgeordnete Görke das Wort. Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das Sie sicherlich kennen: „Es ist etwas faul im Staate Dänemark.“ Der Wachoffizier Marcellus hat in Shakespears „Hamlet“ damit Recht gehabt, denn das Drama nahm, wie Sie wissen, seinen Lauf.

Es ist auch etwas faul im Lande Brandenburg, konnte man jüngst in einer überregionalen Zeitung lesen. Dieser Vorwurf steht spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Dezember vergangenen Jahres unwiderruflich im Raum. Das Land nahm sich Land, das ihm nicht gehörte „in sittenwidriger, eines Rechtsstaates unwürdiger Art und Weise“. Genau die Art und Weise, die das höchste deutsche Gericht zu einer solchen Schärfe bei der Wortwahl seiner Urteilsbegründung genutzt hat, soll und muss durch das Parlament überprüft werden.

TE

(Görke)

Nun wurde bereits in den vergangenen Wochen und auch heute Vormittag hier viel geschrieben bzw. viel gesagt; doch Tag für Tag kommen neue Zusammenhänge zu dem Verfahren der Umsetzung der Vorschriften zur Bodenreform an die Öffentlichkeit, die immer neue Fragen aufwerfen, Sachverhalte, die zum Teil unglaublich sind, sodass sich jedem rechtstaatlich denkenden Menschen nicht nur in Brandenburg manche Fragen aufdrängen. Es geht sicherlich um die Fridolins und die Kubitscheks, wie sie heute als Beleg angeführt wurden. Es geht natürlich auch um die Erben, die angeblich nicht gefunden wurden, obwohl sie seit Jahren an ein- und demselben Grundstück bzw. an ein- und derselben Stelle bzw. sogar auf dem betreffenden Grundstück selbst gewohnt haben. Wie konnte es sein, dass Eigentümer auf ihr Grundstück verzichtet haben zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits verstorben waren? Wie konnte es sein, dass Eigentümer erst aufgrund ausbleibender Pachtzahlungen erfuhren, dass das Land Brandenburg mittlerweile Grundeigentümer geworden war? In welchem Verhältnis steht dann die Aussage aus dem Finanzministerium bezüglich der Erbenrecherche: „Wir haben einmal das gesamte Land umgepflügt“?

Diese Fragen bewegen seit Wochen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, und zwar insbesondere diejenigen, die durch die Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach dem EGBGB selbst betroffen waren und ihr Land entschädigungslos, ob zu Recht oder zu Unrecht, an den Staat überführen mussten. Diese Fragen beschäftigen natürlich darüber hinaus 29 Abgeordnete meiner Fraktion sowie wohl auch viele hier anwesende weitere Parlamentarier der demokratischen Fraktionen.

Einen tatsächlichen Aufklärungswillen und die notwendige Transparenz bei diesem Aufklärungsversuch einer in Brandenburg bisher beispiellosen Verwaltungspraxis haben wir bis heute nur bedingt feststellen können. Insbesondere Ihr wenig überzeugender Auftritt, Herr Finanzminister Speer, in der Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen hat die Entscheidung, diesen Untersuchungsausschuss

einzusetzen, bei uns deutlich reifen lassen.

(Bischoff [SPD]: Quatsch!)

- Herr Bischoff, Sie waren doch auch in dieser Sitzung.

(Bischoff [SPD]: Das ist trotzdem Quatsch!)

Wer von einem nur imaginären Schaden redet, der hat aus meiner Sicht weder das Urteil noch dessen Tragweite verstanden. Genau das waren nämlich die Fakten, die da zum Tragen kamen.

Meine Damen und Herren, der Einsetzungsbeschluss, der Ihnen heute vorliegt, ist geeignet, die notwendige Aufklärung ohne wesentliche Verzögerung zu beginnen. Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird einerseits darin bestehen, gerade die Motive, die Hintergründe und das Ausmaß der rechtswidrigen Aneignung von Bodenreformgrundstücken durch das Land sowie die entsprechenden politischen Verantwortlichkeiten hier festzustellen und zu klären.

Dazu gehört erstens die Feststellung der grundsätzlichen Verfahrensweise bei der Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und die Zuständigkeiten der einzelnen Landesregierungen seit 1992.

Zweitens gehört dazu die Frage, ab wann es welche Hinweise darauf gab, dass hier offenkundig ein Verfahren angewandt wurde, mit dem gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen worden ist.

Dazu gehört drittens die Frage, ob und wie die Ermittlung der Eigentümer dann stattgefunden hat, warum sich Brandenburg als anscheinend einziges ostdeutsches Bundesland hier offensichtlich einen Sonderweg genehmigt hat.

Auf der anderen Seite soll die Arbeit des Untersuchungsausschusses dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger - das spielte heute Vormittag schon eine Rolle - in staatliches Handeln zurückzugewinnen; denn das ist leider bitter nötig. Da sich auch der Ministerpräsident zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses positiv geäußert hat, werten wir dies als Signal der Landesregierung, diese Aufklärung nun vorbehaltlos zu unterstützen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine sachliche, tiefgründige und zügige Arbeit im Ausschuss und auf eine einvernehmliche politische Bewertung am Ende der Arbeit des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Das hoffen wir auch!
- Schulze [SPD]: Erst politische Brandbeschleuniger werfen; dann können wir auch politisch löschen!)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Melior die Debatte fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem Zitat beginnen. Dazu hat mich Herr Görke eben ein bisschen verleitet. Es handelt sich nicht um ein Zitat aus Hamlet oder um sonstige große Klassik. Ich entnehme das einem kleinen Büchlein Ihrer Fraktion, Herr Görke, aus dem ein Zitat in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ wiedergegeben worden ist:

„In aller Heimlichkeit hat die Führung der Linksfraktion ihren Genossen offenbar Nachhilfe in brandenburgischer Geschichte verordnet. Aus Anlass des 850-Jahre-Landesjubiläums ließ sie ein kleines Büchlein auflegen.“

Leider, so füge ich hinzu, ist dieses Büchlein bisher unbekannt geblieben.

„Brandenburg - ein Land mit wechselvoller Geschichte' ... Satz findet sich auf Seite 100: 'Das Land'“

- damit ist Bodenreformland gemeint -

„wurde an Tausende 'Neubauern' vergeben, die das Land nicht bezahlten ... nie richtig Eigentümer waren, sondern nur ein Nutzungsrecht hatten.“

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit haben Sie den Nagel auf den Kopf getroffen, würde ich sagen; denn genau das ist das Problem, mit dem wir es bis heute zu tun haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein, nicht mehr, Frau Melior! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie mich jetzt zum Gegenstand des Antrags einige Bemerkungen machen.

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Der Landtag Brandenburg hat wie alle anderen Landtage das Recht, auf Antrag einen Untersuchungsausschuss einzurichten, und hat bei uns auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, einen solchen Ausschuss zu installieren. Der vorliegende Antrag ist von 29 Abgeordneten dieses Hohen Hauses gestellt worden. Daraus ergibt sich für uns alle also die Pflicht, einen solchen Ausschuss einzurichten.

Dennoch - das sage ich ausdrücklich - hätten wir in der SPD-Fraktion es gut und richtig gefunden, wenn zuerst alle anderen parlamentarischen Möglichkeiten genutzt worden wären, um die in dem Antrag von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu klären und Licht in das Dunkel der juristischen Verwinkelungen zu bringen.

So hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in einer Sondersitzung zu dem Untersuchungsgegenstand getagt. Davon war eben schon die Rede. Ich selbst war auch in dieser Sitzung und kann deshalb aus eigener Anschauung berichten, dass der Minister der Finanzen, Rainer Speer, alle, aber auch alle von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Fragen ausführlich beantwortet hat. Ausdrücklich hat der Minister darüber hinaus erklärt, dass er auch im Weiteren Rede und Antwort stehen und alle Dinge transparent darstellen werde.

Die Fraktion DIE LINKE wollte so viel Geduld offensichtlich nicht aufbringen und konnte der Verlockung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht widerstehen.

(Vietze [DIE LINKE]: Junge Frau, ich habe drei Fragen gestellt, die bis heute nicht beantwortet sind!)

- Das habe ich anders wahrgenommen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Da können Sie noch so lachen!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Gehen Sie ans Mikrofon und stellen Fragen; sonst geht das auf meine Redezeit.

Präsident Fritsch:

Mutig durchsprechen, Frau Melior!

Frau Melior (SPD):

Meine Vermutung geht dahin, dass Sie von der Fraktion DIE LINKE in der laufenden Legislaturperiode wenigstens noch einmal richtig auf den Putz hauen wollen. Anders als in sonstigen Ausschüssen - das ist das gute Recht der Opposition - gilt das Mehrheitsprinzip im Untersuchungsausschuss nur eingeschränkt. Die Minderheit hat das Recht, in gleicher Weise wie die Ausschussmehrheit an der Untersuchung mitzuwirken und insbesondere Beweisanträge zu stellen. Daher ist der Untersuchungsausschuss ein scharfes Schwert vor allem der Opposition.

(Vietze [DIE LINKE]: Nein, des Parlaments!)

- Ich habe gesagt „vor allem“. Des Parlaments, aber vor allem der Opposition.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich jetzt noch einige Bemerkungen zum Gegenstand der Untersuchung selbst sagen. Die Menschen in Brandenburg, vor allem die Betroffenen, haben hohe Erwartungen an uns. Sie wollen vollständige Aufklärung über die Praxis der Bodenzuordnung, Klärung der Verantwortung, vor allem aber wollen sie Gerechtigkeit.

Der Untersuchungsausschuss wird öffentlich tagen. Er ist mit weitgehenden Rechten ausgestattet. Das alles ist richtig und gut so. Im Gesetz über die Einsetzung und das

Verfahren von Untersuchungsausschüssen gibt es aber auch den § 19 - das gehört zur Wahrheit dazu -, der Zeugnis- und Gutachterverweigerungsrecht regelt. Was glauben Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wie sich Zeugen verhalten werden? - Wir brauchen hier nicht groß darüber zu spekulieren, aber ich jedenfalls befürchte, dass wir in jedem nichtöffentlich tagenden Finanzausschuss mehr und vor allem schneller Antworten bekommen hätten.

(Vietze [DIE LINKE]: Es geht um Transparenz!)

Im Übrigen hatte auch die Fraktion DIE LINKE in der jüngsten Finanzausschusssitzung die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Nicht eine Frage ist gestellt worden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich rede jetzt nicht von der Sondersitzung, sondern von der letzten regulären Sitzung des Finanzausschusses. Dort wurde keine einzige Frage gestellt, und das wirft die Frage auf, ob nicht vielleicht doch schon alles gesagt worden ist. Wenn das so wäre, dann würden wir jetzt viel Geld aus dem Fenster hinauswerfen und für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ausgeben.

TE

(Frau Melior)

Noch einmal: Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist das Recht eines Fünftels der Abgeordneten. Der Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht. Die Sozialdemokraten werden sich dem nicht verweigern. Im Gegenteil, wir werden das in unseren Kräften Stehende dafür tun, dass die Dinge zügig und nachhaltig aufgeklärt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Vietze [DIE LINKE] tritt an das Saalmikrofon)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Vietze, es tut mir leid. Da die Redezeit bereits überzogen war, konnte ich keine Zwischenfrage zulassen. Klären Sie das bitte intern!

Wir setzen mit dem Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE fort.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegin Melior, was Sie gerade gesagt haben, könnte man unter der Formulierung zusammenfassen, was die LINKE hier mache, sei Klamauf, und die Aktivitäten zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ließen Wahlkampfgetöse erahnen. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Sie sind - das ist unglaublich - hinter den Aussagen, die die Regierung, die Sie tragen, heute Morgen hier formuliert hat, zurückgeblieben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich hoffe, dass Sie im Untersuchungsausschuss einen entsprechenden Aufklärungswillen an den Tag legen, damit wir all die Fragen, die ich vorhin formuliert habe, beantwortet bekommen.

Aproprs Fragen beantwortet bekommen: Am Abend vor der Sondersitzung des Ausschusses - wir hatten darum gebeten, dass uns die Antworten auf unsere Fragen vorab zur Verfügung gestellt werden - kamen aus dem Fax ein paar Seiten. Ein Kollege fragte noch, ob bei der Übermittlung im Ministerium etwas liegen geblieben sei; wir konnten uns nämlich gar nicht vorstellen, dass das die Aussagen waren, mit denen wir am nächsten Tag konfrontiert werden sollten.

Wir haben dann im Ausschuss versucht, das noch einmal zu verdichten. Es ging uns unter anderem um die Frage: Wie konnte es sein, dass andere Länder frühzeitig mit der flächendeckenden Recherche begonnen hatten, während Brandenburg erst 1996 begann, obwohl sich schon 1992 einige auf den Weg gemacht hatten? Diese Frage ist zum Beispiel nicht beantwortet worden. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Abgeordneter Kollege Görke, ich gehe davon aus, dass sich Ihre Fraktion sehr intensiv darüber verständigt hat, welche Diskussionen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bislang zu diesem Thema gelaufen sind. Würden Sie mir bestätigen, dass in der ordentlichen Sitzung am letzten Donnerstag von Abgeordneten der Fraktion die LINKE keine einzige Frage an den Minister der Finanzen zu dem Thema des hier angesprochenen Untersuchungsausschusses gestellt worden ist? Ich wiederhole: keine einzige Frage.

Görke (Die LINKE):

Herr Kollege Bischoff, dass keine einzige Frage gestellt wurde, kann ich nicht bestätigen. Ich weiß, dass mein Kollege Heinz Vietze, wenn er anwesend ist, immer etwas sagt. Ich glaube, dass er sehr wohl mit Nachdruck hinterfragt hat. Insofern teile ich Ihre Auffassung nicht. Ich gehe davon aus, dass Kollege Vietze das gleich in entsprechender Weise formulieren wird.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vietze? - Bitte sehr.

Vietze (DIE LINKE):

Herr Görke, können Sie mir Recht geben, dass eine Fraktion, wenn Sie einen Gegenstand von einem Untersuchungsausschuss bearbeiten lassen will, gegenüber der Regierung und der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken wird, es seien keine Fragen mehr offen, sondern dass man das Thema im Untersuchungsausschuss souverän abarbeiten lässt?

Görke (DIE LINKE):

Ja.

Vietze (DIE LINKE):

Danke.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Görke (DIE LINKE):

Das war jetzt überraschend.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die klare Antwort.

Görke (DIE LINKE):

Eine letzte Bemerkung: Das Untersuchungsrecht im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gehört zu den klassischen Rechten eines Parlaments. Sicherlich, Frau Kollegin Melior, handelt es sich um ein wichtiges Minderheitsrecht, um ein Recht für die Opposition, und das ist auch gut so. Mit diesem Instrument sind wir verantwortungsvoll umgegangen; das werden wir auch weiterhin tun. Der Anlass rechtfertigt die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Ich glaube sogar, er macht ihn zwingend notwendig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit der Abgeordneten Schier von der CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am heutigen Vormittag im Zusammenhang mit der Bodenreform schon das Thema „Eigentum und Verantwortung“ und auch, wer wann was wie getan hat, lang und breit erörtert. Nicht nur hier im Landtag oder in der Presse wird über dieses Thema breit und vor allen Dingen kontrovers diskutiert, sondern es betrifft viele, viele Menschen unmittelbar und persönlich. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, dass wir uns als demokratisch gewählte Vertreter der Menschen in Brandenburg mit höchster Priorität und vollem Engagement diesen Problemen widmen und allen offenen Fragen konsequent nachgehen. Ein Untersuchungsausschuss ist das stärkste und effektivste Instrument, das einem Parlament zur Aufklärung zur Verfügung steht. Darum ist es legitim, in dieser Situation darauf zurückzugreifen. Aber gerade wegen dieser großen Bedeutung gilt es, damit sehr verantwortungsvoll umzugehen und es nicht parteipolitisch zu missbrauchen; denn das hilft schließlich niemandem.

(Beifall bei der CDU)

Die Fragen werden im Untersuchungsausschuss gestellt und dort auch beantwortet.

Es geht hier - im Unterschied zu Untersuchungsausschüssen der vergangenen Legislaturperiode - nämlich um direkt Betroffene und deren Eigentum. Unsere CDU-Fraktion wird diesen Ausschuss mit voller Kraft unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Kollegin Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hier in diesem Landtag kann und muss diesem Antrag zustimmen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Sie müssen überhaupt nicht!)

Keineswegs, Herr Dr. Klocksinn, möchte ich hier den Untersuchungsergebnissen vorgehen; aber nach den bisher bekannt gewordenen Tatsachen und Fakten ist hier ganz offensichtlich Unrecht geschehen - zum Nachteil Brandenburger Bürger. Das gilt es vorbehaltlos und lückenlos aufzuklären. Darauf haben die Betroffenen, aber auch dieses Hohe Haus ein besonderes Recht; denn niemand der hier im Saal versammelten Abgeordneten kann ein besonderes Interesse daran haben, mit diesen Vorgängen im Umgang mit den Bodenreformgrundstücken auch nur im Entferntesten in Verbindung gebracht zu werden. Sie können mir glauben: Wenn die 29 Abgeordneten der LINKEN diesen Antrag nicht eingebracht hätten, hätten wir alles in unserer Macht stehende versucht, diesen Ausschuss einzusetzen.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Warum lachen Sie? Haben Sie schon einmal etwas von Klinkenputzen gehört?

(Beifall bei der DVU)

Wir haben mit Entsetzen zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung auch nach der Intervention des OLG Brandenburg schon im Jahr 2004 und nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes im Dezember 2007 keine geeigneten Maßnahmen ein-

geleitet hat, um Schadensbegrenzung durchzuführen. Von einem Unrechtsbewusstsein dieser Landesregierung möchte ich hier gar nicht erst reden.

Frau Melior, wenn Sie die letzte Finanzausschusssitzung ansprechen, so ging es dort nicht um die Untersuchung der Vorkommnisse, sondern einfach nur darum, die aktuellen Punkte aufzuarbeiten und zu erfragen. Das muss hier einfach richtiggestellt werden.

Im Interesse der Gerechtigkeit hoffe und wünsche ich, dass der einzusetzende Untersuchungsausschuss nicht eher ruht, bis lückenlos geklärt ist, wer die Verantwortung für diesen einmaligen Vorgang im Umgang mit Bodenreformland trägt.

Meine Damen und Herren! Ich gehe hier noch einen Schritt weiter: Der oder die Verantwortlichen sollen und müssen durch die Justiz dieses Landes auch zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn das unterbleibt, wird nämlich das Vertrauen in diesen Rechtsstaat ein weiteres Mal untergraben, und hier ist ein Mal schon ein Mal zu viel.

(Beifall bei der DVU)

Die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer diesen Skandal zu verantworten hat und welche Konsequenzen ein derartiges Handeln nach sich ziehen kann. In dieser Zeit, in der das Unrechtsempfinden weiter rückläufig ist, müssen Zeichen gesetzt werden, auch wenn es Landesregierungen betrifft.

TE

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

(Frau Hesselbarth)

Unsere Fraktion wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um der Gerechtigkeit und dem Recht in diesen Fällen zum Siege zu verhelfen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Finanzminister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich arbeite seit 17 Jahren in dieser Landesregierung, war davor in der Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam tätig, nachdem der Runde Tisch, an dem ich Herrn Vietze das dritte Mal in meinem Leben gesehen hatte, dafür gesorgt hatte, dass auch in die Bezirksbehörde neue Kräfte - wie es damals hieß - einzogen, um das, was an Hinterlassenschaft vorgefunden wurde, ein Stück weit zu sortieren. Daran arbeiten wir seit 17 Jahren.

(Schulze [SPD]: Das ist nicht alles geschreddert!)

In der Zwischenzeit - das wissen Sie alle - habe ich verschiedene Stationen in dieser Landesregierung durchlaufen, habe auch viel gesehen und viel zu entscheiden gehabt und war oft, sehr oft konfrontiert mit Bedenken.

Es ist das Leben eines Politikers oder auch eines höheren Verwaltungsbeamten, dass er mit Bedenken konfrontiert wird. Dann muss er entscheiden, und im Zweifelsfall entscheidet er falsch. In diesem Fall ist sicherlich auch zu konstatieren, dass Mitarbeiter - welche genau, ist heute hier nicht bekannt, aber es ist zugesichert, das aufzuarbeiten - falsch entschieden haben. Da es eine, systematisch wirkend, falsche Entscheidung war, ist auch die Frage zu klären: Welche Abwägung hat stattgefunden? Wie ist das hinreichend dokumentiert?

An dieser Aufarbeitung haben wir genauso wie Sie Interesse. Deshalb habe ich im Ausschuss, der vorhin zitiert wurde, für die Landesregierung zugesichert, dass wir vollumfänglich, unverzüglich nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten werden und alle Informationen, die uns zugänglich sind, auch zur Verfügung stellen. Wer daraus einen ungenügenden Mitarbeits- und Aufklärungswillen konstruiert, muss damit seine eigenen Interessen verfolgen, wenn er dies so tut.

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das ist dann eine Antwort, die Sie an der Stelle geben müssen, wenn Sie mich zum Buhmann für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - sozusagen genötigt durch meinen Auftritt - erklären.

Ich kann an der Stelle nur wiederholen: Ich habe damals für die Landesregierung erklärt, dass wir sämtliche Informationen, die wir bekommen, auch weiterreichen. Es sind Vorgänge, die zum Teil 15 Jahre zurückliegen, die von den derzeit Handelnden seinerzeit nicht begleitet wurden und demzufolge auch nicht die Frage, Herr Görke, wenn Sie sie im Ausschuss stellen, wie das zwischen 1992 und 1996 war, ad hoc beantwortet werden können. Diese Frage kann ich dann nur mitnehmen und zusichern, Ihnen die Beantwortung - soweit ich es denn weiß - zukommen zu lassen. Das ist passiert. Dazu stehe ich weiterhin und hoffe, dass der Ausschuss in dem Sinne, den Sie hier vorhin nannten, arbeitet und dass wir gemeinsam klüger werden, um solche Fehler in der Zukunft zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag von 29 Abgeordneten in der Drucksache 4/5918 - Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. (Damit ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt.)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Feststellungen des Landtages Brandenburg im Zusammenhang mit dem

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 2007 (V ZR 65/07)

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5889

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

(Dr. Klocksin [SPD]: Ziehen Sie den Antrag zurück, Herr Christoffers!)

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir - auch aufgrund der Diskussion zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt - eine Vorbemerkung. Ich glaube, es geht hier um einen politischen und nicht um einen persönlichen Konflikt zwischen handelnden Personen. Das sollten wir unterscheiden. Die Bewertung, ob Aussagen, die in einem Ausschuss gemacht werden, zureichend sind oder nicht, unterliegt der Meinungsbildung einer Fraktion. Das geht Ihnen nicht anders als uns.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag: Warum trotz der Regierungserklärung, trotz der Sondersitzung des Finanzausschusses noch der vorliegende Antrag? Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens: Auch heute wurde in einem Passus der Regierungserklärung die Feststellung getroffen, dass der Landtag aufgrund eines Beschlusses des Landtages aus den 90er Jahren involviert gewesen ist. An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich sagen: Ausweislich aller Protokolle, die in unserer Fraktion auch immer ausgewertet worden sind, gab es selbstverständlich intensive Debatten zum 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz, zur Frage nach den BGH-Urteilen 1998, zur Frage der Erstellung eines eigenen Bodengesetzes. Von allen Fraktionen - von Herrn Helm seitens der CDU, von Herrn Wiebke und Herrn Woidke seitens der SPD, von Herrn Ludwig und Frau Fiebiger seitens der damaligen PDS - gab es dazu eine ganze Reihe dezidierter und inhaltlich sehr kontroverser Diskussionsbeiträge.

Was nicht beschlossen worden ist und was auch nicht im Antrag der Landesregierung steht, ist, dass der Landtag dieses Verfahren entscheidet. Im Gegenteil: Ausdrücklich des damals hier eingebrachten Beschlusses der Landesregierung, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen die Mehrheit im Landtag gefunden hat, war eindeutig die Rede davon, dass erstens eine ausreichende Recherche stattzufinden hat, und zweitens davon, wie es umgesetzt wird. Das war Kernaufgabe der Landesregierung und nicht des Landtages. Deshalb haben wir im ersten Punkt einfach nur

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

noch einmal die Tatsache beschrieben. Wir haben die Tatsache beschrieben, dass der Landtag die Art und Weise dieses Verfahrens nicht beschlossen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn)

Das mag ein ungewöhnlicher Schritt sein, aber ich glaube, dass das BGH-Urteil auch ungewöhnlich ist, und finde eine Reaktion darauf angemessen.

Zweitens: Kollege Holzschuher, Sie haben heute Morgen aus meiner Sicht eine bemerkenswerte Rede gehalten. Ich teile eine Ihrer Einschätzungen vollkommen. Wir werden mit dem Untersuchungsausschuss keine Gerechtigkeit herstellen. Dazu ist die Situation viel zu komplex. Wir haben mit dem Modrow-Gesetz schon keine Gerechtigkeit geschaffen, wir haben mit dem 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz keine Gerechtigkeit geschaffen und mit dem Vorgang, der jetzt durch das BGH bewertet worden ist, auch nicht.

Wir haben eine Situation, in der es sehr viel Frust und Emotionen gibt. Ich sage Ihnen: Keine Partei - weder die CDU noch Sie - werden aus dieser Situation in irgendeiner Art und Weise politisches Kapital schlagen können, weil der Frust auf uns alle gemeinsam zurückfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn)

Politikverdruss hat viele Facetten. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, was mich in den letzten Tagen auch als Abgeordneter aus dem Wahlkreis erreicht hat: Glauben Sie im Ernst, irgendjemand differenziert? - Nein.

(Frau Stark [SPD]: Ja! - Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

- Nein. Sie irren sich. Das ist die Politik. Die Situation hatten wir schon mehrfach.

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Die dritte Bemerkung zum zweiten Punkt unseres Antrags, in dem wir noch einmal das Agieren der Landesregierung ausdrücklich missbilligen: Warum?

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoffers (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Kollege Christoffers, es kommt mir fast so vor, als ob Sie sich für den Antrag Ihrer Fraktion entschuldigen und rechtfertigen wollen. Aber da will ich jetzt gar nicht nachhaken, sondern möchte nur fragen, ob Sie sich vorstellen können, was diese vier Aktenordner hier sein könnten. Da Sie vermutlich genauso wenig wie ich über prophetische Kenntnisse verfügen - sonst würden Sie wahrscheinlich Lotto spielen -, will ich es Ihnen sagen: Diese vier Aktenordner beinhalten alle Vorgänge der parlamentarischen Beratung zum Thema Bodenreform.

Wenn ich dann hier lese: „... stellt fest, zu keinem Zeitpunkt damit befasst war“, muss ich Ihnen, werte Kollegen von der Linksfraktion, sagen: Es liegt einfach daran, wie weit man es selbst kommen lässt. Ich finde, wir haben sehr oft darüber gesprochen. Wir haben vielleicht nicht immer nachgefasst.

Präsident Fritsch:

Wir warten auf eine Frage.

Schulze (SPD):

Ich habe ihn ja gefragt, ob er wüsste, was das wäre.

(Abgeordneter Schulze zeigt auf die vier Aktenordner.)

Präsident Fritsch:

Das war die Frage nicht.

Schulze (SPD):

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Das war die Frage. Die konnte er nicht beantworten. Ich habe sie ihm dann beantwortet.

Herr Kollege Christoffers, würden Sie mir zustimmen, dass diese vier Aktenordner ein eindeutiger Beleg dafür sind, dass man sich im Parlament mit dem Thema schon befasst hat, wenn vielleicht auch nicht in ausreichendem Maße?

TE

(Christoffers) C DIE LINKE):

Herr Kollege, dass es vier Aktenordner sind, habe ich durchaus erkannt, um Ihre Frage zu beantworten. Ich selbst habe gesagt: Wir haben uns mehrfach mit der Thematik beschäftigt. Wir haben uns zweimal mit Gesetzentwürfen der damaligen PDS zur Erstellung eines eigenen Bodengesetzes nach § 40 beschäftigt. Wir haben die Debatte über das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz geführt. Herr Schulze, Sie werden in den Unterlagen, die Sie hier zeigen, keinen Beleg dafür finden, dass der Landtag oder die Ausschüsse die Art und Weise des Verfahrens in irgendeiner Art und Weise entschieden oder beschlossen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie ein Verfahren akzeptieren, dulden oder politisch bejahen würden, das dazu führt, dass fünf Monate vor Ende der Frist Haftungsfreistellungen erteilt werden, in denen steht - das ist nachzulesen, Sie kennen sie -, die Suche nach weiteren Zeugen ist entbehrlich. Ich sage Ihnen: Ein solches Verfahren ist hier nicht entschieden worden. Ganz im Gegenteil, es gab immer den Hinweis - noch einmal - von den Abgeordneten aller Fraktionen, dass die konditionierte Bedingung eine ausreichende Suche nach Erben war und ist. Dazu gab es Nachfragen und Antworten.

Im Nachhinein müssen wir leider feststellen, dass ein Teil der Antworten möglicherweise nicht voll umfänglich die tatsächlichen Entscheidungsprozesse und Abläufe nachvollzogen hat. Das bedrückt etwas. Diese Vorgänge liegen in der Mitte der 90er Jahre. Ich finde es angemessen, dass der Landtag den einen Punkt für sich einfach einmal feststellt, wonach genau dieser Fakt durch ihn nicht entschieden worden ist. Insofern nimmt diese Antrag auch kein Untersuchungsergebnis vorweg.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Der Antrag stellt nur fest: Erstens. Worin war der Landtag selbst involviert? Zweitens. Wir nehmen das, was der BGH gerügt hat, selbstverständlich für uns zur Kenntnis und missbilligen diese Handlungsweisen. Das ist das legitime Recht eines Parlaments und keine Vorwegnahme des Ergebnisses eines Untersuchungsausschusses.

Wenn der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass auf der Grundlage einer, wie der Minister gerade sagte, systematischen Fehlentscheidung weitere Fehlentscheidungen gefolgt sind, werden wir das auch politisch zu bewerten haben. Das hat doch nichts mit einer Schuldzuweisung zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass man im Untersuchungsausschuss möglicherweise diese Sachverhalten klären sollte. Unser vorliegender Antrag hat nichts - ich betone das noch einmal - mit einer Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Dr. Klocksin spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, manchmal gibt es Momente, da möchte man sagen: Es ist ein schwerer Gang für den Kollegen, den er macht. Ich hatte eben den Eindruck, dass die Begründung dieses Antrags nicht gewohnt flüssig über die Lippe ging. Das mag damit zu tun haben, dass dieser Antrag nach all dem, was hier verschiedene Redner im Verlauf des heutigen Tages gesagt haben, nicht mehr so richtig hineinpassen will.

Wir haben eben unter dem vorliegenden Tagesordnungspunkt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen. Dafür gibt es eine gesetzliche Grundlage. Das ist kein Akt der Gnade, der Güte, des guten Willens oder einer postfeudalen Struktur, sondern es ist das Rechts des Landtages - aller Landtage. Das ist überhaupt keine besondere Sache. Die Abgeordneten, die morgen gewählt werden, werden dort ihrer Aufgabe nachgehen. Ich erwarte, dass das mit der notwendigen Nüchternheit geschieht.

(Schulze [SPD]: Unvoreingenommen!)

- Wenn uns das möglich wäre, Kollege Schulze, auch unvoreingenommen. Das hat aber manchmal den Charakter des US-amerikanischen Strafverfahrens, bei dem die Geschworenen in ein Zimmer gesperrt werden, weil sie noch nichts vom Thema gehört haben. Das wird kaum möglich sein, selbst einem jugendlichen Landtagsabgeordneten wie mir - gemessen natürlich an der Dienstzeit in diesem Hause - nicht. Ich kenne viele Vorgänge nicht, über die heute gesprochen worden ist. Auch die vom Kollegen Christoffers angesprochene Befassung in den 90er Jahren ist mir weder aus der Zeitungslektüre noch aus dem eigenen Erleben vertraut. Schon vor dem Hintergrund, Kollege Christoffers, wäre es vielen hier im Hause kaum möglich, eine profunde Stellungnahme zu diesem explizit genannten Punkt abzugeben. Das sollte man wissen.

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Ich glaube aber, dass es darum gar nicht geht. Verlassen wir einmal die Metaebene. Ihrer Fraktion, der Partei DIE LINKE, ist doch klar, dass Sie die Regierungsfraktion nicht dazu bringen werden können, die eigene Landesregierung vor Beginn der Arbeiten mit einem solchen Beschluss erst einmal in die Ecke zu stellen. Das wussten Sie. Deshalb ist der Antrag auch so gestellt, dass er natürlich abgelehnt wird - Frau Kaiser, jetzt wollen wir nicht die Unschuldsgeste zeigen. Es geht darum, nach draußen zu argumentieren: Aha, die anderen wollen gar nicht. Sie entziehen sich der Aufklärung. Das ist das Problem der mangelnden Glaubwürdigkeit.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Dieser „Fensterantrag“, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, trägt nicht dazu bei, die guten Absichten - die ich dem Kollegen Görke, der dem Ausschuss auch angehören wird, gern zurechnen möchte - durch die konkrete Handlung zu unterlegen. Im Gegenteil, hier hat man den Eindruck, es soll sozusagen ein politischer Eigennutz realisiert und keine objektive, entspannte, nüchterne, unbefangene und wie auch immer zu skizzierende Eingangsstruktur in diesem Prozess gefunden werden.

Im Übrigen könnte man auf die einzelnen Begriffe eingehen. So ist hier beispielsweise der bedingungslose Aufklärungswille genannt worden. Nun könnten Sie sagen: Wir nehmen einmal den Ministerpräsidenten beim Wort, der heute Morgen mit seiner Entschuldigung, mit der Entschuldigung der Landesregierung, seine Kooperationsbereitschaft zum Ausdruck gebracht hat - abgesehen davon, dass er das nicht hätte müssen, weil dieser Landtag und dieser Ausschuss handlungsfähig sind. Das ist ein Angebot der Zusammenarbeit zur Aufklärung. Ich bin davon überzeugt, dass wir das tun werden.

Ich sitze nicht im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bin in der Vergangenheit nicht mit dem Thema befasst gewesen. Ich gehe davon aus, dass wir alles das, was das Land gemacht hat, zusammentragen werden. Vielleicht gibt es einen Lernwert,

auch wenn keine Gerechtigkeit geschaffen werden kann. Es gibt aber einen Anspruch auf Aufklärung. Daran haben wir alle ein gemeinsames Interesse.

Deshalb war mein Zuruf, als Kollege Christoffers seinen Redebeitrag startete, kein Scherz, sondern ein ernst gemeintes Wort: Bitte ziehen Sie diesen Antrag zurück, denn Sie wissen, er ist ein rein politischer, aber er hat keine Funktion im Sinne der Aufklärung in diesem Verfahren. In diesem Sinne wiederhole ich meine Bitte. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wäre der Landtag in dieser Angelegenheit früher involviert gewesen, hätte möglicherweise ein Teil des Schadens verhütet werden können. Davon sind wir fest überzeugt. Wir gehen davon aus, wenn man Schätzungen Glauben schenken darf, dass der finanzielle Schaden allein aufgrund der sprunghaft gestiegenen Bodenpreise besonders in der Gegend um Schönefeld in die Millionenhöhe geht. Aus diesem Grunde kommt auch die DVU-Fraktion nicht umhin, dem vorliegenden, aber rein deklatorischen Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Meine Damen und Herren von links außen, wir sehen, dass Sie aus dem Skandal um die Bodenreform der Landesregierung politisch Kapital schlagen wollen. Gleichzeitig möchte ich es jedoch nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie - mit damaligen Namen SED - es gewesen sind, welche die Grundstückseigner nach der Zwangsgründung der LPGs als erste enteignet. Auch dieser Teil der Geschichte dieses Landes sollte nicht in Vergessenheit geraten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

TE

(Schrey) C (Dm):

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt sehr deutlich, dass es ihr nicht allein um die Aufklärung der Praxis bei den Übertragungen von Bodenreformland in Brandenburg geht. Warum, das hat gerade mein Kollege Klocksinn eindeutig erklärt. Sie möchte hier einen Beschluss des Landtages erwirken, der den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses vorgreift und pauschale Schuldzuweisungen feststellt.

Unsere Fraktion hat in den vorangegangenen Redebeiträgen eindeutig dargelegt, dass wir diesen Untersuchungsausschuss unterstützen und nach besten Kräften zur Aufklärung der Vorgänge beitragen werden. Was Sie jedoch unter Punkt 2 Ihres Antrages fordern, ist nichts anderes als eine Vorverurteilung, bevor sich der Untersuchungsausschuss überhaupt konstituiert hat; denn es ist ja nicht klar, ob die darin enthaltene Missbilligung überhaupt ausgesprochen werden soll. Gerade das ist ja der Gegenstand der anstehenden parlamentarischen Untersuchungen.

Auch der dritte Punkt Ihres Antrages, der die Landesregierung auffordert, das Urteil ohne Zeitverzug und mit größter Transparenz umzusetzen, ist schlichtweg überflüssig. Die Landesregierung ist dem Urteil des Bundesgerichtshofs bereits gefolgt und hat die entsprechenden Schritte eingeleitet. Gerade weil die Koalition eine umfassende Aufklärung und einen sorgfältigen Umgang mit den Betroffenen will, gilt es, mögliche Feststellungen oder gar Missbilligungen mit hohem Bedacht zu treffen. Sie wollen mit dem Antrag ein Urteil fällen, bevor die Untersuchung überhaupt begonnen hat.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: Das Urteil wurde schon gefällt!)

Wir hingegen wollen eine sachliche und belastbare Grundlage für unsere Entscheidungen und konzentrieren uns nun voll und ganz auf die Arbeit im Ausschuss. - Danke schön.

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung an dieser Stelle Redeverzicht angezeigt hat, erhält das Wort noch einmal Herr Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klocksinn, Sie haben Recht, es ist ein schwieriger Gang; denn die Situation ist mehr als schwierig. Es ist mehrfach darüber berichtet worden und ich stimme dem sicherlich zu: Es gibt kein BGH-Urteil, das vergleichbar wäre. - Ich empfinde die daraus entstandene Gesamtsituation wirklich als schwierig. Ich meine, dass daraus tatsächlich Politikverdruss generiert werden kann, und ich meine es ernst, dass niemand, weder Sie, wir noch die CDU, daraus in irgendeiner Art und Weise Stimmen generieren kann, auch wenn Sie das möglicherweise bestreiten. Deswegen finde ich die Gesamtsituation mehr als schwierig und es fällt mir wirklich nicht leicht, hier zu leben / zu reden(?).

Des Weiteren geht es nicht darum, dass wir in der Bewertung etwas vorweg nehmen. Es ist bereits bewertet, das ist ja das Problem. Das BGH-Urteil ist doch in der Wertung eindeutig. Nicht mehr und nicht weniger.

Präsident Fritsch:

Herr Christoffers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoffers (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Dr. Klocksinn (SPD):

Können Sie mir noch einmal deutlich machen, warum wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen, wenn nach Ihrer Auffassung der Vorgang durch den BGH abschließend bewertet worden ist? Teilen Sie meine Auffassung, dass wir in der Öffentlichkeit mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wenigstens den Nachweis erbringen, unsere Aufklärungsabsicht durchzusetzen, aber der jetzt gerade vorliegende Antrag, der zumindest in Teilen einen vorverurteilenden Charakter hat, in der Öffentlichkeit eher als Polarisierung wahrgenommen werden könnte und damit der Schaden, den Sie vermeiden wollen, gerade erst noch ausgelöst wird?

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE)

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Klocksinn, entsprechend dem Untersuchungsgegenstand geht es, wie vorhin beschlossen, nicht um die Bewertung des Verfahrens. Es geht um die Feststellung der Verantwortlichkeit. Ich finde, das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nicht der Untersuchungsauftrag bewertet das Verfahren, sondern das BGH-Urteil hat es bereits bewertet. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Es sei denn, Sie empfehlen der Landesregierung, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Insofern ist die Bewertung des Sachverhalts tatsächlich durch den BGH erfolgt. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe festzustellen, wie es dazu kommen konnte und wer dafür eine administrative und möglicherweise auch politische Verantwortung zu tragen hat, um zu verhindern, dass der systematische Fehler, von dem der Herr Finanzminister sprach, möglicherweise wieder auftaucht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist die Aufgabe, die wir beschlossen haben. Insofern sind es aus meiner Sicht wirklich zwei verschiedene Sachverhalte. Herr Klocksinn, ich bin mir bewusst, dass bei einer bestimmten Interpretation, wie Sie sie gerade vorgenommen haben, und zwar derart, dass die Regierungsfaktionen nicht dazu zu bewegen sein werden, vorab einem derartigen Antrag zuzustimmen, hier eine Diktion - allerdings nicht von uns - in die Debatte hineingetragen wird, als wenn es eine Vorverurteilung wäre. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich war Mitglied in einer Reihe von Untersuchungsausschüssen. Man kann uns wirklich viel vorwerfen. Vorverurteilungen im Ergebnis des Abschlussberichtes kennen Sie nicht.

Außerdem finde ich es völlig legitim, dass sich ein Parlament auch unabhängig von der Landesregierung zu einem Sachverhalt wie dem BGH-Urteil äußert. Ich finde das völlig legitim, und nichts anderes ist der Versuch dazu. Insofern kann ich Sie nur noch einmal bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich kann Ihnen nur noch einmal eines versichern, weil das vorhin in der Debatte auch eine Rolle gespielt hat - es mag durchaus sein, dass es nach der Sondersitzung des Finanzausschusses, die keine Alibiveranstaltung war, unterschiedliche persönliche und politische Wahrnehmungen dieser Sondersitzung gibt -, ich kann nur noch einmal versuchen, Ihnen deutlich zu machen: Meine Fraktion hat es sich weder mit dem Untersuchungsausschuss noch mit dem Antrag in irgendeiner Form leicht gemacht. Und wir wissen darum - zumindest ist das unsere Einschätzung -, dass auch wir dadurch wenig politische Zustimmung (?) bei der Bevölkerung erhalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt und ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 4/5889 zur Abstimmung.

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich habe eine Wortmeldung der Kollegin Hartfelder zu einer persönlichen Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten im Sinne des § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl mich die in der Öffentlichkeit viel diskutierten Vorwürfe zu den unrechtmäßigen Praktiken des Landes im Umgang mit dem Bodenreformland und dessen Besitz erschütterten, stimme ich der von der Fraktion DIE LINKE beantragten Missbilligung nicht zu. Ohne die Väter der Fraktion DIE LINKE hätte es diese rechtsstaatliche Aufarbeitung von Enteignungen von Bodenreformland überhaupt nicht bedurft. Die Väter der Fraktion DIE LINKE enteigneten 1945 Betriebs- und Bodenbesitzer ohne Ansehen oder Stellung der Betroffenen. Sie prügeln, sperrten ein, verschickten nach Workuta, erniedrigten und vertrieben, und zwar nicht nur Nationalsozialisten, sondern jeden, der unbequem war und nicht in ein kommunistisches Raster passte.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfinde Wut, Abneigung und tiefes Unbehagen, wenn ich sehe, wie sich die Söhne und Töchter dieser Enteigner nun in diesem Prozess als Anwälte der Geschädigten aufschwingen. Da unsere Familie doppelt betroffen ist, weiß ich inzwischen, dass das Unrechtshandeln der Kommunisten nach 1945 nicht mehr durch rechtsstaatliche Versuche zu heilen ist. 17 Jahre dauert der Prozess, den ich in der Familie führe. Es wird bei allen Versuchen, Gerechtigkeit zu schaffen, weiterhin Verlierer geben, meine Damen und Herren, aber der Fraktion DIE LINKE als Rechtsnachfolger der Kommunisten und der SED steht in diesem Bereich keinerlei Wertung zu. - Danke.

(Beifall bei der CDU)